

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire<br>ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires |
| <b>Herausgeber:</b> | Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte  |
| <b>Band:</b>        | 46 (1904)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Artikel:</b>     | Ein geburtshilflicher Apparat   |
| <b>Autor:</b>       | Giovanoli   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-588380">https://doi.org/10.5169/seals-588380</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# SCHWEIZER-ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE.

Redaktion: E. ZSCHOKKE, E. HESS & M. STREBEL.

XLVI. BAND.

2. HEFT.

1904.

## Ein geburtshilflicher Apparat.

Von Giovanoli-Soglio.

Vorgewiesen und erklärt an der Versammlung schweiz. Tierärzte in Chur  
am 28. Sept. 1903.

Mit vollem Rechte sagt Frank: Das zweckmässigste  
Instrument zur Geburtshilfe ist die Hand.

Sie kann durch keine andern Instrumente ersetzt werden.

Man muss dabei aber nicht ausser acht lassen, dass die  
Hand, der Arm des Geburtshelfers bezüglich Grösse, Länge  
und Dicke feste Formen besitzen, welche nicht nach dem  
konkreten Bedürfnis beliebig abgeändert werden können, um  
sie zweckdienlich einzurichten. Zugleich sind Arm und Hand  
lebende Organe, welche nach längerem Gebrauch ermüden und  
ihren Dienst versagen. Die halbgelähmte Hand des ermüdeten  
Geburtshelfers ist nicht mehr imstande, geeignete Bewegungen  
auszuführen. Die Mängel, die an Arm und Hand haften,  
muss der gewissenhafte Geburtshelfer zu ersetzen wissen.  
Der denkende Geburtshelfer kann seine Kraft schonen durch  
Anwendung geeigneter Instrumente, welche gleichzeitig bei  
der Operation den Arm ersetzend und unterstützend eingreifen.

Die Zuziehung des Tierarztes für geburtshilflichen Bei-  
stand erfolgt leider oft sehr spät, nachdem Hilfeleistung schon  
von anderen Künstlern versucht worden ist. Um so mehr  
sind wir veranlasst, damit uns nicht unangenehme Nach-

reden erwachsen, mit Geduld, Umsicht, Ruhe und Besonnenheit zu verfahren.

Die glückliche Vollendung der Geburt hängt gewöhnlich von einem glücklichen Griffe und vom Umstande, alle Vorteile aus der Lage der Kuh und aus den Instrumenten auszunützen zu können, ab.

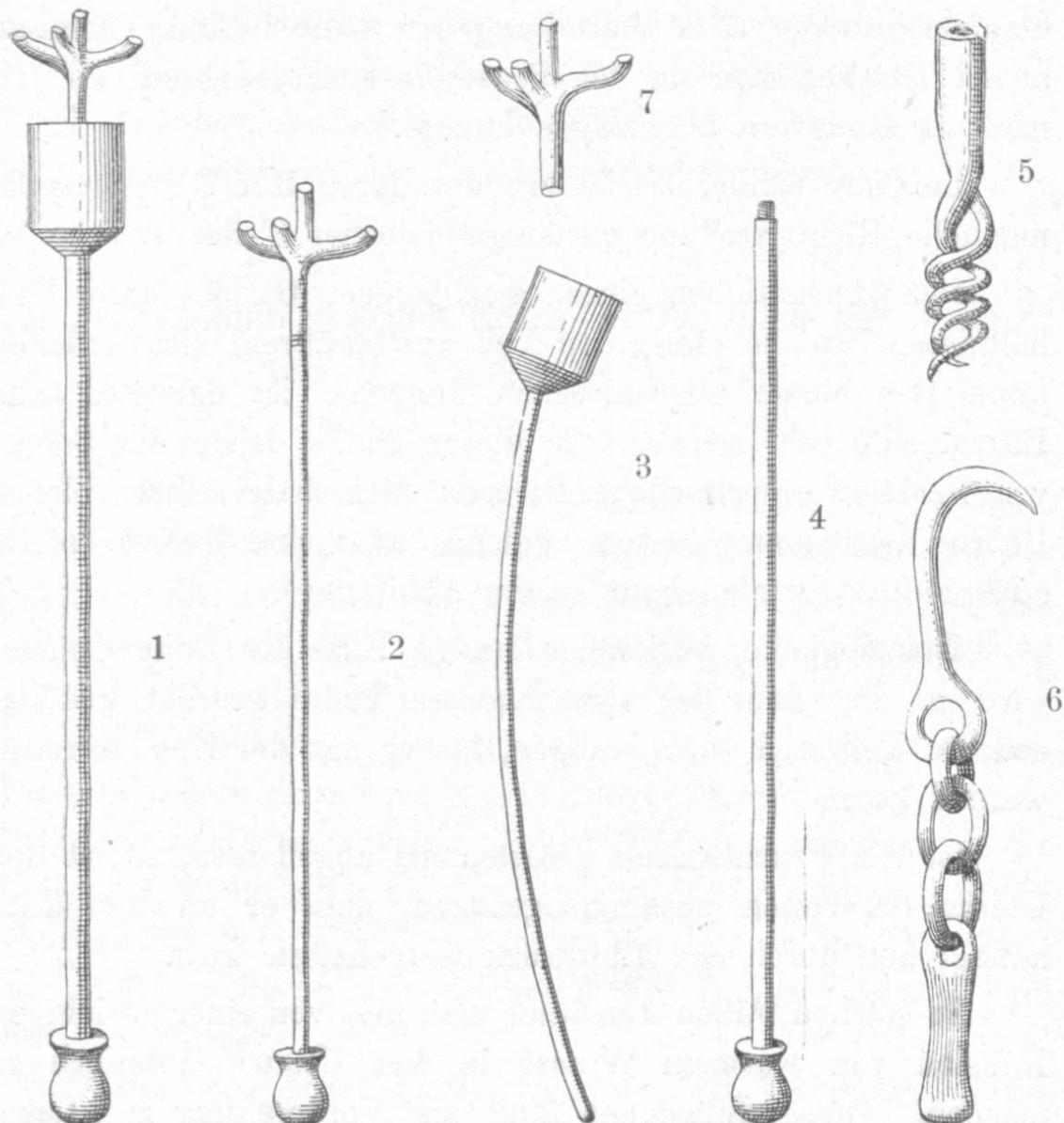
Die fehlende Kraft des Armes kann in den meisten Fällen durch Instrumente und Apparate ergänzt und sogar ersetzt werden.

Der Geburtshaken mit einer Schnur ersetzt den gekrümmten Finger mit dem Arme und hat noch den Vorteil, dass die Schnur im Geburtskanal wenig Platz einnimmt und Raum genug für den Arm des Geburtshelfers freilässt.

Bei der Hilfeleistung muss sich der Geburtshelfer nicht voreilig mit der Zurückschaffung der vorgeschobenen Teile abmüden. Das geschieht am besten mit der Geburtskrücke.

Die Hauptaufgabe des Geburtshelfers muss auf eine rasche Lageberichtigung der verschlagenen Teile gerichtet sein, damit die Frucht leicht durch den Geburtskanal gelangen könne. — Die Hauptbedingung bei der Beseitigung einer abnormalen Lage ist Raum für die Manipulationen. Diesen kann man nur durch Rückschiebung der Frucht im Uterus gewinnen. Allein diese verbleibt nicht in zurückgeschobener Lage, sondern wird bei jeder Wehe neuerdings in den Beckeneingang gedrängt und macht die Herbeischaffung der verschlagenen Teile beschwerlich. — Die Krücke leistet in diesem Falle recht erspriessliche Dienste. Sie dient dazu, das Junge zurückzuschieben und zurückzuhalten, während man Lageberichtigungen vornimmt, da man beide Hände in den Uterus ja nicht einführen kann.

Den bis jetzt zur Anwendung gelangenden Krücken standen die Bedenken der leichten Abgleitung über den schlüpftrigen Ansatzpunkt entgegen. Dieses Bedenken wurde von mir gehoben durch Anbringung von vier, statt, wie bis jetzt,



No. 1. Krücke mit Schlauch und Trichter. No. 2. Krücke, 1 *m* Länge, 1 *cm* Dicke; gerade Entfernung der Queräste der Krücke 4 *cm*.  
 No. 3. Schlauch mit Trichter. No. 4. Krücke mit dem Gewinde zum Anschrauben von No. 5. Doppelbohrer. No. 6. Beweglicher Haken.  
 No. 7. Krücke.

bloss zwei halbmondförmig gebogenen Querästen am Ende der Geburtskrücke. Diese verunmöglichen jede Abrutschung vom Angriffspunkt, wie mich meine langjährige Anwendung überzeugte. — Herr Direktor Berdez in Bern, dem ich im Jahre 1893 die Krücke zur Begutachtung übersandte, gab mir darüber folgendes Urteil ab: „Die Krücke gefällt mir sehr, und glaube ich, es sei die Konstruktion derselben wirklich

empfehlenswert. Die Vierteilung der Arme ist zum Ansätze an das Becken oder an das Brustbein sehr geeignet, wie ich mich an Kadavern überzeugen konnte.“

Lebende Kälber erleichtern uns durch ihre Bewegung die manuelle Richtigstellung zurückgeschobener Teile oft sehr.

Das Herbeiziehen eines verschlagenen Gliedes unter Verhältnissen, wo die Hand den Teil nur berühren, nicht erfassen kann (bei einem abgestorbenen Jungen), ist dagegen ohne Instrumente sehr schwer. In diesen Fällen leistet der Bohrer von Kaiser erspriessliche Dienste. Ich habe einen solchen Bohrer konstruieren lassen, welcher an meine Geburtskrücke angeschraubt werden kann (siehe Abbildung).

Das doppelte, korkzieherförmige Ende des Doppelbohrers wird in die Haut des verschlagenen Teiles gedreht und der erfasste Teil nach sich gezogen, bis er mit der Hand erreicht werden kann.

Ist das Fruchtwasser grösstenteils abgeflossen, so ist der Uterus dermassen zusammengezogen, dass er an dem Kalb anliegt und durch den Luftdruck festgehalten wird.

In solchen Fällen versäume man nie, von einer ergiebigen Infusion von warmem Wasser in den Uterus Gebrauch zu machen. Diese Infusionen sind als Vorbereitung zur Lageberichtigung von ganz vorzüglicher Wirkung. Zur Einbringung von warmem Wasser in die Gebärmutter bediene man sich eines Gummischlauches von 2 cm Durchmesser. Diese Dicke gestattet ergiebiges Einfliessen von Wasser in den Uterus während der wehenfreien Pausen. Dünnerne Schläuche erfüllen ihren Zweck nur unvollständig. Ich habe ebenfalls Trichter-Schlauch mit der Geburtskrücke verbunden (siehe Abbildung).

Die Anwendung rauher Stricke ruft sehr häufig kleinere und grössere Verletzungen des Geburtskanals hervor. Diese Verletzungen sind zwar in der Regel für sich gefahrlos, können aber bei etwa vorhandenen fauligen Stoffen leicht in hohem Grade gefahrbringend werden.

Am Stabe meiner Geburtskrücke kann auch ein beweglicher Haken angeschraubt werden. Dieser Apparat ersetzt in vorzüglicher Weise Haken und Schnur. Bei der Anwendung muss natürlich der Haken beständig überwacht werden.

---

## Die Schutzimpfung gegen Rauschbrand nach der Methode von O. Thomas in Verdun.

Von Prof. A. Guillebeau in Bern.

Jeder Beruf kennt Verrichtungen, die missbeliebig sind, die aber mit Rücksicht auf die Klientel ausgeführt werden müssen. Sie bedingen die trüben Tage, die so unfreundlich die sonnigen ablösen. Offenbar gehört die Schutzimpfung gegen den Rauschbrand des Rindes für viele Tierärzte zu dieser Art von Frohndiensten. Die verpönte Operation leidet unter dem Umstande, dass sie einerseits gefährlicher ist, anderseits nicht so vollkommen hilft wie einige andere Vorbauungsmethoden. Sie drängt die Verlustziffer nicht unter zirka fünf von tausend herab, während die Schutzimpfung gegen die Pocken des Menschen und diejenige gegen den Milzbrand des Rindes unzweifelhaft weit zuverlässiger sind.

Zeiten des Missbehagens sind für die Anpreisung neuer Methoden sehr günstig. Dies hat auch Hr. O. Thomas, Vorstand des Gemeindelaboratoriums in Verdun, begriffen. Er bringt einen Impfstoff in besonderer Gestaltung unter dem Namen Blacklegine<sup>1)</sup> in den Verkehr. H. Dr. Baer in Stuttgart berichtet über denselben in der „Berliner tierärztlichen Wochenschrift“, 1903, S. 194, in folgender Weise:

„Die Blacklegine ist ein mit Rauschbrandlympe imprägnierter, nachher getrockneter Faden, der mittelst einer besonders konstruierten Nadel in das Unterhautgewebe des Schwanzes eingeführt wird, wo er eine unbeschränkt lange Zeit liegen bleibt.“

---

<sup>1)</sup> Blackleg = Rauschbrand.